



# arche **Betreutes** **Wohnen**

Ein Zuhause –  
nicht nur ein Dach  
über dem Kopf

**arche**zürich  
Soziales unternehmen.  


# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kontext und Zielsetzung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Aufnahme</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Wohnvereinbarung</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Die drei Wohnhäuser des Betreuten Wohnens</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Leistungen</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Mitarbeitende</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenarbeit, Vernetzung</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Ärztliche Betreuung, Heimarzt</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	<b>9</b>
<b>12</b>	<b>Trägerschaft und Finanzierung</b>	<b>10</b>

# 1 Einleitung

Der Verein Arche Zürich wurde im Jahr 1980 gegründet. Zum heutigen Angebot der Arche gehören unter anderem Wohnhäuser an vier Standorten in der Stadt Zürich für Menschen mit Sucht-/Suchtfolgeproblemen und/oder mit psychischen Erkrankungen. Betreutes Wohnen mit insgesamt 61 Plätzen, davon 59 IV-Heimplätze, bieten die Wohnhäuser Blümlisalp, Hohlstrasse und Wollishofen an. Integrierendes Wohnen mit 24 Plätzen steht an der Stationsstrasse zur Verfügung. Das vorliegende Konzept ist auf das Betreute Wohnen ausgerichtet.

# 2 Kontext und Zielsetzung

Im Betreuten Wohnen unterstützt die Arche Zürich die Bewohnenden darin, ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren, wieder Wohnfähigkeit zu erlangen, weiterführende Perspektiven zu entwickeln oder sich bis ans Lebensende wohl und Zuhause zu fühlen.

Arche Zürich nutzt das breite Angebot des Gesundheits- sowie des Sozialwesens und setzt dieses für die Bewohnenden zielgerichtet ein. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachleute sowie die Vernetzung mit den bestehenden Institutionen und Dienststellen sind von zentraler Bedeutung.

Das Angebot ist niederschwellig und verlangt keine Abstinenz, formuliert jedoch kontrollierten Konsum als Ziel. Rückschläge werden als Teil des Prozesses betrachtet und sind Anlass, nach neuen Wegen zu suchen.

# 3 Zielgruppe

- Menschen mit einer meist langjährigen Suchterkrankung und deren Folgen und/oder psychischen Erkrankungen.
- Ein Teil der Wohnplätze sind auf Menschen mit zusätzlich altersbedingten Einschränkungen sowie Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgerichtet.
- Es kann auch Paaren ein geeignetes Zuhause angeboten werden.

Bei einem regelmässigen Pflegebedarf braucht es im Vorfeld genaue Abklärungen, da keine 24-Std.-Präsenz und keine Pflegebetten angeboten werden.

## 4 Aufnahme

### 4.1 Aufnahmekriterien

**Folgende Voraussetzungen müssen Interessent:innen für einen Wohnplatz mitbringen:**

- Bereitschaft mit dem Team zusammenzuarbeiten
- Einverständnis zur Geldverwaltung durch das Team
- Bereitschaft, Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und die Hausordnung einzuhalten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen in die Betreuung und Behandlung involvierten Stellen
- Bereitschaft, involvierte Ärztinnen und Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden
- Gesicherte Finanzierung vor Eintritt
- Haftpflichtversicherung

### 4.2 Aufnahmeverfahren

**Das Aufnahmeverfahren soll einen raschen Einzug ermöglichen und umfasst folgende Schritte:**

- Die Anmeldung für einen Wohnplatz nimmt die Geschäftsstelle telefonisch unter 044 277 70 70 entgegen. Bei diesem ersten Gespräch am Telefon wird geklärt, ob der:die Interessent:in die Aufnahmekriterien formal erfüllt.
- Die Geschäftsstelle leitet die Bewerbung an das passende Wohnhaus weiter.
- Ein:e Mitarbeiter:in nimmt Kontakt auf, um ein Vorstellungsgespräch im Wohnhaus zu vereinbaren.
- Das Team behält sich vor, Referenzen einzuholen.
- In den Wohnhäusern Blümlisalp und Wollishofen wird der:die Bewerber:in anschließend zu einem Mittagessen eingeladen. Bei diesem Besuch besteht die Gelegenheit, die Mitbewohner:innen kennenzulernen.
- Parallel klärt das Team die Finanzierung des Aufenthaltes ab.
- Sobald die Kostengutsprache vorliegt oder die Finanzierung geregelt ist, wird der Einzug geplant.

## 5 Wohnvereinbarung

### 5.1 Verbindlichkeit

Zwischen dem Arche Betreuten Wohnen und dem:der Bewohner:in wird eine Wohnvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Der:die Bewohner:in stimmt mit der Unterzeichnung dieser Regelung zu und lässt sich gleichzeitig auf eine Zusammenarbeit mit dem Team ein. Die Vereinbarung ist für beide Seiten verbindlich. Bei Meinungsverschiedenheiten besteht die Möglichkeit, an die Beschwerdestelle zu gelangen.

## 5.2 Aufenthaltsdauer

Die ersten drei Monate dienen als Probezeit, danach ist der Aufenthalt unbefristet. Die Bewohnenden können so lange bleiben, wie sie auf Betreuung angewiesen sind und diese Wohnform für sie passend ist. Für einige ist dieses Wohnangebot ein erster Schritt weg von der Gasse, für einige eine Zwischenstation auf dem Weg hin zu einem eigenständigen Leben und für einige ihr definitives langfristiges Zuhause.

## 5.3 Auflösung der Vereinbarung

Die Wohnvereinbarung kann schriftlich und beidseitig gekündigt werden:

- Während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf Ende der Woche (Freitags).
- Während der unbefristeten Vereinbarungsdauer jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Monates.

Das wiederholte Nichteinhalten und Nichtakzeptieren der Hausordnung führt zur Kündigung. Nimmt der Drogenkonsum (inkl. Medikamente und Alkohol) Formen an, die die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft über längere Zeit hinweg verunmöglichen, führt dies ebenfalls zum Ausschluss. Gewalt und Drogenhandel werden nicht geduldet und haben eine sofortige Kündigung zur Folge.

# 6 Die drei Wohnhäuser des Betreuten Wohnens

## 6.1 Hohlstrasse

Das Wohnen Hohlstrasse befindet sich in Zürich Altstetten neben dem Arche Brockenhaus, Bistro und Geschäftsstelle. Es handelt sich um einen Bau mit moderner Infrastruktur und Lift. Es stehen sechs Studios, fünf 2½- und drei 5-Zimmer- Wohnungen zur Verfügung. Die 28 Wohnplätze sind teilmöbliert, eigene Möbel können mitgebracht werden. Ein grosszügiger Gemeinschaftsraum mit Küche steht für Begegnungen, Plauder- und Kaffeerunden ausserhalb der Wohneinheiten zur Verfügung. Der Raum wird auch ab und zu für ein gemeinsames Essen genutzt. Die Bewohnenden und das Team können im Sommer den Innenhof für einen Grillplausch nutzen. Die Bewohnenden können von Montag bis Freitag das Mittagessen im Arche Bistro einnehmen.

Betreuungspräsenz: Montag bis Freitag

## 6.2 Wollishofen

Das Wohnen Wollishofen befindet sich in Zürich Wollishofen an zentraler Lage. Das Mehrfamilienhaus verfügt über zwei 3-Zimmer-, vier 2-Zimmer- und vier 1-Zimmer-Wohnungen. Die 18 Zimmer sind teilmöbliert, die Bewohnenden können eigene Möbel mitbringen. Das Haus verfügt zusätzlich über eine Gemeinschaftsküche und grosszügige Ess- und Aufenthaltsräume. Unter der Woche werden da die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen, die Haustreffen durchgeführt oder man trifft sich einfach so zu Kaffee und einem Plauderstündchen.

Betreuungspräsenz: Montag bis Freitag

## 6.3 Blümlisalp

Das 1867 erbaute und 2013 sanierte und ausgebauten Wohnhaus im Engequartier mit seiner ganz besonderen Atmosphäre bietet für 18 Bewohnende Einzelzimmer an. Das Haus ist mit einem Lift und im Anbau mit behindertengerechten Nasszellen ausgestattet. Auf jeder Etage gibt es eine Kochgelegenheit. Mit dieser Infrastruktur und einem Betreuungsangebot, das mehr Dienstleistungen im Haushaltbereich anbietet, kann das Wohnhaus auch ältere bzw. Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufnehmen. Im Gemeinschaftsraum wird täglich von Montag bis Samstag eine Hauptmahlzeit angeboten. Der Raum mit dem angegliederten Fumoir dient ebenfalls als Treffpunkt und Kaffeestube. Menschen, die alters- oder gesundheitsbedingt den Alltag nicht mehr selbst meistern können, finden im Wohnhaus Blümlisalp Aufnahme. Arbeiten, wie z.B. die Wäschebesorgung werden unter Anleitung und Begleitung einer Arbeitsagogin bzw. eines -Agogen von Bewohnenden, für die eine interne Tagesstruktur hilfreich ist, gemeinsam wahrgenommen.

Betreuungspräsenz: Montag bis Samstag

# 7 Leistungen

Im Zentrum der Betreuung steht die Unterstützung und Begleitung im Alltag sowie die Förderung der Wohn- und Sozialkompetenz. Umfang, sowie Betreuungsschwerpunkte sind auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bewohnenden abgestimmt, vorhandene Ressourcen werden genutzt und gestärkt. Bei Bedarf übernimmt das Team gewisse Haushaltarbeiten. Das Team ist unter der Woche tagsüber anwesend und steht den Bewohnenden als Anlaufstelle zur Verfügung.

**Die angebotenen Leistungen sind:**

- **Regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson:** Sie dienen dem Austausch und dem Ausformulieren eigener Zielsetzungen. Gemeinsam wird nach Umsetzungsmöglichkeiten zum Erreichen der Ziele gesucht. Es werden Zwischenschritte festgelegt und die Überprüfung festgelegt. Ein Arbeitsbündnis, das auf Vertrauen und Respekt basiert, wird angestrebt.

- **Sachhilfe, Unterstützung und Anleitung bei administrativen Aufgaben:** Bei Bedarf Begleitung zu Behörden und Unterstützung vor Ort.
- An die Fähigkeiten der Bewohnenden angepasste **Geldverwaltung** mit dem Ziel, unnötige Engpässe zu vermeiden und mit den Einkünften eigenverantwortlich umzugehen.
- **Geldverwaltung bei Selbstzahlenden**
- Wir bieten **Unterstützung** beim sorgfältigen und sachgerechten Umgang bei der **Arzneimittelannahme** sowie bei der Medikamentenverwaltung bei Bedarf und auf Wunsch.
- **Zusammenarbeit mit der jeweiligen Spitez Pflege.**
- **Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Fachpersonen** von Beschäftigungsprogrammen, von medizinischen Behandlungsangeboten (Ärzte/Ärztinnen, Therapeuten/Therapeutinnen), von zuweisenden Stellen (Beistand/Beistandin).
- Bei Bedarf **Begleitung zu externen Terminen.**
- Auf Wunsch **Unterstützung beim Ziel, Kontakt zu Angehörigen** und allfälligen Kindern neu zu knüpfen, zu entspannen und zu erhalten.
- **Unterstützung beim Aufbau und Erhaltung einer geeigneten Tagesstruktur:** Eine Tagesstruktur kann die Teilnahme in einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm oder aber ein den persönlichen Fähigkeiten und Grenzen entsprechender, individueller Tagesablauf sein. Es besteht ein kleines Angebot an internen Arbeitsmöglichkeiten. Je nach Wohnhaus kann dies sein: Kochen, Pflanzenpflege, Hausunterhaltsarbeiten, Reinigung u.w.
- **Förderung, Begleitung und Unterstützung bei der Haushaltführung,** beim Einkauf, der Wäschebesorgung, der Zimmerreinigung.
- **Freizeitgestaltung:** Sporadisch werden Freizeitaktivitäten angeboten, einmal jährlich ein kurzer Urlaub. Diese Angebote stehen allen Bewohnenden aus allen drei Häusern offen.
- **Krisenintervention:** Das Team vor Ort kann in Krisensituationen rasch und angemessen reagieren.
- **Notfalltelefon am Wochenende und in der Nacht:** Die Bewohnenden werden angeleitet, wie sie bei Notfällen ausserhalb der Betreuungszeiten vorzugehen haben. Über ein Publifon können die gespeicherten Notfallnummern gratis angewählt werden. Über den internen Bereitschaftsdienst kann weiterführende Hilfe geholt werden.
- Unter der Woche **täglich eine Mahlzeit**
- Unterstützung bei der **Haustierhaltung**

## 8 Mitarbeitende

### 8.1 Kernteam

Gut ausgebildete und engagierte Mitarbeitende mit hohen sozialen Kompetenzen sind von zentraler Bedeutung. Die drei Betreuungsteams setzen sich interdisziplinär aus qualifizierten Fachkräften aus den Berufen Pflege, Sozialarbeit/-pädagogik und Psychologie zusammen. Es finden wöchentliche Teamsitzungen und regelmässig Supervisionen statt.

Die Arche Zürich bietet interne Fortbildungsveranstaltungen an und macht auf relevante Fachtagungen aufmerksam. Zur Mitarbeiter:innenförderung gehört für die Arche als Arbeitgeberin auch die Teilnahme an externen Weiterbildungen.

In allen drei Wohnhäusern gibt es eine Teamleitung, welche direkt der Betriebsleitung unterstellt ist. Die Teamleitungen sichern gemeinsam mit ihren Teams den jeweiligen täglichen Wohnhausbetrieb. Alle Mitarbeitenden arbeiten in grösstmöglicher Selbstbestimmung und Selbstverantwortung und übernehmen Ressorts, für die sie Entscheidungskompetenzen erhalten und verantwortlich sind.

Die Betriebsleitung ist für die strategischen und übergreifenden Entscheidungen aller Wohnhäuser verantwortlich. Sie ist Mitglied der Arche Geschäftsführung.

## 9 Zusammenarbeit, Vernetzung

Institutionen aus dem Sucht- und Gesundheitsbereich treffen sich regelmässig in verschiedenen Gremien. Nebst dem Informationsaustausch werden aktuelle Themen aufgegriffen, diskutiert und bei Bedarf wird in institutionsübergreifenden Arbeitsgruppen weiter daran gearbeitet. Die Mitarbeitenden der drei Wohnhäuser arbeiten eng miteinander zusammen. Einmal monatlich findet eine Koordinationssitzung statt, bei der aus jedem Team ein:e delegierte:r Mitarbeiter:in teilnimmt.

## 10 Ärztliche Betreuung, Heimarzt

Die Bewohnenden wählen ihre:n persönliche:n Arzt/Ärztin selber und werden durch diese:n allgemein medizinisch und psychiatrisch behandelt. Die drei Wohnhäuser arbeiten im Rahmen der kantonalen Heimbestimmungen über die bewilligten IV-Plätze mit einem Heimarzt der Arud zusammen. Die Aufgaben sind in der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Arud (Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen) und der Arche festgehalten.

An den regelmässig stattfindenden, wohnhausübergreifenden Sitzungen kommen somatische sowie auch psychiatrische Fragestellungen, Fragen rund um die Hygiene sowie Fragen zur Gesundheitssicherung der Mitarbeitenden zur Sprache. Der Heimarzt informiert über aktuelle Entwicklungen und weiteren Therapiemöglichkeiten. Über gemeinsame Patient:innen (Arche/Arud) finden regelmässig Fallbesprechungen statt.

Für die gemeinsamen Patient:innen gilt das Ziel Behandlung und Betreuung aus einer Hand. Für psychiatrische Fragen steht uns ebenfalls ein:e Ansprechpartner:in der Arud zur Verfügung.

# 11 Arbeitsgrundlagen

Die Mitarbeitenden verstehen sich als Anlaufstelle in einer beratenden Rolle. Grundsätzlich bestimmen die Bewohnenden, welche Themen sie angehen möchten und wie viel Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Der Aufenthalt in einem der Arche Wohnhäuser beruht auf Freiwilligkeit.

## 11.1 Haltung und Arbeitsweisen

Durch die verschiedenen Aus- und Weiterbildungen sowie unterschiedliche Berufserfahrungen kommt in jedem der drei Teams eine Fülle von Wissen und Erfahrung zusammen, die zum Wohle der Bewohnenden eingesetzt wird. Im Zentrum steht der respektvolle Umgang mit dem Gegenüber, die grösstmögliche Wahrung ihrer Privatsphäre sowie das Recht auf grösstmögliche Selbstbestimmung. Die Bewohnenden sollen verlorene Entscheidungs- und Wahlfreiheit zurückgewinnen und ausbauen.

Selbstverständlichkeiten und Gewohnheiten werden von den Mitarbeitenden/der Bezugsperson immer wieder auch kritisch hinterfragt. Diese Auseinandersetzungen dienen dazu, gemeinsam neue und andere Möglichkeiten und Wege zu finden. Dabei wird die Aufmerksamkeit darauf fokussiert, vorhandene Potenziale und Ressourcen zu entdecken und zu stärken.

## 11.2 Niederschwelligkeit

Niederschwelligkeit bedeutet:

- einfaches, schnelles Aufnahmeverfahren
- kein Abstinenzanspruch
- externe Beschäftigung ist keine Aufnahmebedingung

## 11.3 Bezugspersonensystem

In allen drei Wohnhäusern wird nach dem Bezugspersonensystem gearbeitet. Jedem:je-der Bewohner:in wird ein:e Mitarbeiter:in als persönliche Bezugsperson zugeteilt. Diese:r vertritt Klient:innenanliegen im Team und gegen aussen und führt die Falldokumentation und ist Ansprechperson für administrative Fragen und persönliche Anliegen sowie für Aussenstehende.

## 11.4 Haustiere

Die positive Wirkung von Tieren auf Menschen, auch auf Menschen, die am Rande stehen und unter diversen psychischen Erkrankungen leiden, ist bekannt. Wir unterstützen Bewohnende, die in der Lage sind, einem Haustier verantwortungsvoll zu schauen, bei der Haustierhaltung. Voraussetzung ist das Einverständnis des Teams und der Bewohnenden.

Eine schriftliche Vereinbarung regelt die Bedingungen, welche für eine artgerechte Haltung erforderlich sind. Zudem muss ein verlässlicher Pflegeplatz vorhanden sein, für Zeiten, in welchen der:die Halter:in nicht in der Lage ist, dem Tier zu schauen.

## 12 Trägerschaft und Finanzierung

Trägerschaft der drei Wohnhäuser ist der Verein Arche Zürich. Die Wohnangebote sind über die Aufenthaltstaxen und über Beiträge des Kantons Zürich finanziert. Die 59 subventionierten Plätze sind IV-Bezüger:innen vorbehalten. Die Finanzierung der Monatspauschale muss über eine Kostengutsprache verbindlich gesichert sein. Bei Sozialhilfeempfangenden werden die Betreuungskosten über das zuständige Sozialamt der Gemeinde geregelt.

Das Arche Betreute Wohnen verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung sowie über einen Rahmenvertrag mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich und ist zertifiziert (SODK OST+). Alle Bewohnenden mit einer IV-Rente werden mindestens einmal pro Jahr geratet nach den Kantonalen Vorgaben des IBB (Individueller Betreuungs-Bedarf).

## arche Betreutes Wohnen

### Geschäftsstelle

Hohlstrasse 489 | 8048 Zürich | Tel. 044 482 16 6767  
wohnen@archezuerich.ch

### Arche Wohnen Waid

Albisstrasse 116 | 8038 Zürich | Tel. 044 271 88 25  
wohnen.wollishofen@archezuerich.ch

### Arche Wohnen Blümlisalp

Waffenplatzstrasse 6 | 8002 Zürich | Tel. 044 280 10 13  
wohnen.bluemlisalp@archezuerich.ch

### Arche Wohnen Hohlstrasse

Hohlstrasse 487 | 8048 Zürich | Tel. 044 482 16 67  
wohnen.hohlstrasse@archezuerich.ch

